

In der **Stadt Tann (Rhön)**, Landkreis Fulda, ist die hauptamtliche Stelle der/des

Bürgermeisterin / Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Der Beginn der Amtszeit ist der 01.07.2025.
Die Stadt Tann (Rhön) hat zurzeit rund 4.579 Einwohner in zehn Stadtteilen.



Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **26. Januar 2025** von den Bürgerinnen / Bürgern der Stadt Tann (Rhön) für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keiner der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am 09. Februar 2025 unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens Montag, 18. November 2024 bis 18.00 Uhr, schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Stadt Tann (Rhön) – Rathaus –, Marktplatz 9, 36142 Tann (Rhön), einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich bzw. diese können auch über das Internet unter www.wahlen.hessen.de heruntergeladen werden. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 18.11.2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) besteht aus 17 Mitgliedern.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann auf der Homepage der Stadt Tann (Rhön) – www.tann-rhoen.de – eingesehen und unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Der Gemeindevorstand der Stadt Tann (Rhön)

gez.

Dänner
Bürgermeister